



Beteiligungsbericht 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2022
der Gemeinde Rosendahl

Rosendahl, im Dezember 2023



Christoph Gottheil
Bürgermeister

Inhalt

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	8
3	Das Beteiligungsportfolio Gemeinde Rosendahl	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	<u>Einzeldarstellung</u>	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	16
	<u>Öffentlich-rechtliche Organisationsformen</u>	
3.4.1.1	Zweckverband Sekundarschule Legden Rosendahl	17
3.4.1.2	Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billderbeck, Coesfeld und Rosendahl	20
	<u>Privatrechtliche Organisationsformen</u>	
3.4.1.3	Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH)	23
3.4.1.4	Netzgesellschaft Rosendahl mbH	27
3.4.1.5	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	31
3.4.1.6	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	34
3.4.1.7	Windenergie Brock GmbH & Co. KG	37

1 . Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens

notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen, so dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Rosendahl gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigen Aufgabenbereichs sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Davon abgewichen werden kann, wenn die Beteiligungen lediglich von untergeordneter Bedeutung sind. Als wesentlich gelten unmittelbare Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen (= Vollkonsolidierung im Rahmen eines Gesamtabchlusses) oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Vorliegend erfüllen nur die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH sowie die Netzgesellschaft Rosendahl mbH die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW als wesentliche unmittelbare Beteiligung mit einer Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 100 %. Darüber hinaus sollen aber nachfolgend auch die Beteiligungen der Gemeinde Rosendahl ausführlich dargestellt werden, an denen die Gemeinde mit einer Beteiligungsquote von 10 % und mehr beteiligt ist.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist ebenfalls eine Entscheidung der Wesentlichkeit von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Vorliegend bestehen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen bei der Gemeinde Rosendahl.

In Anlehnung an die aufgeführten Regelungen in § 53 KomHVO NRW und der entsprechenden Kommentierung dazu werden Kleinstbeteiligungen im Beteiligungsbericht dargestellt. Auf eine detaillierte und vollständige Darstellung der in § 53 KomHVO NRW geforderten Angaben wird verzichtet. Die Gemeinde Rosendahl verfügt über insgesamt 13 Beteiligungen. Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung bei einem Anteil von unter 10 % vorliegt. Davon wären insgesamt 7 der 13 Beteiligungen erfasst.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am (Datum) den Beteiligungsbericht beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Rosendahl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Rosendahl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rosendahl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichts und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Rosendahl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Rosendahl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Rosendahl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Rosendahl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Rosendahl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Rosendahl

Bestand an Beteiligungen zum 31.12.2022		
Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen
100 %	Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH)	63,3% Zweckverband Sekundarschule Legden Rosendahl
100 %	Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Netz GmbH)	11,5 % Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
11,4 %	Münsterland Netzbeteiligungs-gesellschaft mbH & Co. KG	0,1 % d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (1 Anteil zu 1.000,00 €)
11,4 %	Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	0,8 % ÖrV-Gemeinschaft citeq Münster (1 Anteil zu 4.018,01 €)
51 %	MN Münsterland Netzge-sellschaft mbH & Co. KG (MNG)	
51 %	MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH (MNVG)	
74,9 %	MNG Stromnetze GmbH & Co.KG (SNG)	
74,9 %	MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH (SNVG)	
12,5 %	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG	
12,5 %	Münsterland Infrastruktur Verwaltungs-gesellschaft mbH	
10,0 %	Windenergie Brock GmbH & Co. KG	
0,8 %	REGIONALE 2016-Agentur GmbH	
0,6 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	
0,0 %	Volksbank Baumberge e.G. (1 Geschäftsanteil zu 160,00 €)	
0,0 %	VR-Bank Westmünsterland e.G. (1 Geschäftsanteil zu 150,00 €)	
0,1 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (3 Geschäftsanteile zu 200,00 €)	

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Rosendahl gegeben.

Zugänge

-

Veränderungen in Beteiligungsquoten

-

Abgänge

-

Ausblick auf geplante Änderungen:

Die Regionale 2016 Agentur GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst und in das Liquidationsverfahren überführt, welches noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

In 2020 ist der Anteil der Gemeinde Rosendahl am Stammkapital zurückgezahlt worden.

3.2 Beteiligungsstrukturen

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Rosendahl mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Die Jahresergebnisse der Kleinstbeteiligungen sowie der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Rosendahl werden wegen der untergeordneten Bedeutung nicht dargestellt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Rosendahl am Stammkapital		Beteiligungsart
		€	€	%	
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen					
1	Zweckverband Sekundarschule Legden Rosendahl	108.149,82	0,00	60,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	14.090,32			
2	Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	498.538,63	57.331,94	11,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 *)	*) 62.887,20			
3	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts	1.228.000,00	1.000,00	0,08	Unmittelbar Kleinstbeteiligung (1 Anteil)
4	ÖrV-Gemeinschaft citeq Münster	500.000,00	4.018,01	0,80	Unmittelbar Kleinstbeteiligung (1 Anteil)
Privatrechtliche Beteiligungen					
5	Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH)	255.650,00	255.650,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	21.199,77			
6	Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Netz GmbH)	25.000,00	25.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-12.842,01			
7	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG	28.000,00	3.500,00	12,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 *)	-8.639,71			
8	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	28.000,00	3.500,00	12,50	Unmittelbar

	Jahresergebnis 2021 *)	1.178,45			
9	Windenergie Brock GmbH & Co.KG	2.400.000,00	240.000,00	10,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.016.661,70			
10	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104.000,00	650,00	0,63	Unmittelbar <i>Kleinstbeteiligung</i>
11	Regionale 2016 – Agentur GmbH	31.250,00	250,00	0,80	Unmittelbar <i>Kleinstbeteiligung – Rückzahlung des Anteils in 2020</i>
12	Volksbank Baumberge e.G.	1.130.000,00	160,00	0,00	Unmittelbar <i>Kleinstbeteiligung (1 Anteil)</i>
13	VR-Bank Westmünsterland e.G.	27.835.074,74	150,00	0,00	Unmittelbar <i>Kleinstbeteiligung (1 Anteil)</i>
14	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.	489.400,00	600,00	0,12	Unmittelbar <i>Kleinstbeteiligung (3 Anteile)</i>
15	Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	25.000,00	2.850,00	11,40	Mittelbar Beteiligung zu Nr. 6 (11,4 %)
16	Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00	2.850,00	11,40	Mittelbar Beteiligung zu Nr. 6 (11,4 %)
17	MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG)	1.000.000,00			Mittelbar Beteiligung zu Nr. 15 (51,0 %)
18	MNV Münsterland Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH (MNVG)	25.000,00			Mittelbar Beteiligung zu Nr. 15 (51,0 %)
19	MNG Stromnetze GmbH & Co.KG (SNG)	1.000.000,00			Mittelbar Beteiligung zu Nr. 17 (74,9 %)
20	MNG Stromnetze Verwaltungsgesellschaft mbH (SNVG)	25.000,00			Mittelbar Beteiligung zu Nr. 17 (74,9 %)

*) die entsprechenden Jahresergebnisse zum Jahresabschluss 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2022 nicht vor. Es wird auf die letzten verfügbaren Zahlen abgestellt.

Nachrichtlich:

Wertpapiere und Ausleihungen:

Die Gemeinde Rosendahl besitzt als Wertpapiere des Anlagevermögens Investmentzertifikate in Höhe von 2.462.145,56 € zum Stand 31.12.2022. Diese betreffen eine Finanzanlage bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zur Teilfinanzierung künftiger Versorgungslasten.

Ausleihungen bestehen zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von 644.477,45 €. Diese betreffen Ausleihungen an die Kommunale-Abwasser-Investitions-Gesellschaft mbH in Höhe von 642.217,33 € sowie Ausleihungen an Privatpersonen in Höhe von 22.260,12 €.

Weitere Mitgliedschaften:

Wasser- und Bodenverband Untere Berkel

Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel

Wasser- und Bodenverband Vechte

Wasser- und Bodenverband Dinkel

Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes / Forcé / Parné sur Roc. e. V.

Heimat- und Kulturverein Holtwick e. V.

Werbering Darfeld

Werbering Holtwick

Werbering Osterwick

Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e. V.

EUREGIO e. V.

Verkehrsverein Rosendahl e. V.

Münsterland e. V.

GVV Kommunalversicherung VvaG

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB)

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Rosendahl im Jahr 2022 (in €).

Hinweis: Die Entscheidung über die Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Somit werden aufgrund der Bedeutung nur die wesentlichen Beziehungen ab einer durchgerechneten Beteiligungsquote von 10 % dargestellt.

gegenüber		Gemeinde Rosendahl	Zweckverband Legden Rosendahl	Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	Kairo GmbH	Netzgesellschaft Rosendahl mbH	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	Windenergie Brock GmbH & Co.KG
Gemeinde Rosendahl	Forderungen		-	-	642.217,33	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-	-	-	-
	Erträge		76.058,01	-	49.638,14	700,00	-	-	283.062,24
	Aufwendungen		255.405,63	67.532,00	432.270,84	5.000,00	-	-	20.000,00
Zweckverband Sekundarschule Legden Rosendahl	Forderungen	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	255.405,63		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	76.058,01		-	-	-	-	-	-
Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	Forderungen	-	-		-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-	-	-
	Erträge	67.532,00	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-	-	-	-

gegenüber		Gemeinde Rosendahl	Zweckverband Legden Rosendahl	Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	Kairo GmbH	Netzgesellschaft Rosendahl mbH	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	Windenergie Brock GmbH & Co.KG
Kairo GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	642.217,33	-	-		-	-	-	-
	Erträge	363.252,81	-	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	49.638,14	-	-		-	-	-	-
Netzgesellschaft Rosendahl mbH	Forderungen	-	-	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		-	-	-
	Erträge	-	-	-	-		-	-	-
	Aufwendungen	700,00	-	-	-		-	-	-
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG	Forderungen	-	-	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-		-	-
	Erträge	-	-	-	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-		-	-
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	Forderungen	-	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-		-
Windenergie Brock GmbH & Co.KG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	20.000,00	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	283.062,24	-	-	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Rosendahl zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Rosendahl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Rosendahl mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Rosendahl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Rosendahl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Rosendahl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Rosendahl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.3 Zweckverband Sekundarschule Legden Rosendahl (lfd. Nr. 1 aus Tabelle 1)

1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:

Anschrift: Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl
Telefon-Nr.: 02547 - 77206

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 war die Gemeinde Legden Trägerin der Marien-Hauptschule der Gemeinde Legden („ehemalige Marienschule“) bzw. die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Gemeinschaftshauptschule der Gemeinde Rosendahl („ehemalige Droste-Hülshoff-Schule“). Angesichts rückläufiger Schülerzahlen für beide Hauptschulen wurde zum Erhalt der Sekundarstufe I-Schulstandorte die Gründung der gemeinsamen Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahr 2009/10 durch die Räte beider Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Legden und die Gemeinde Rosendahl schlossen sich auf freiwilliger Basis gemäß § 78 Abs. 8 SchulG zu einem Schulverband als Zweckverband zusammen. Zum Schuljahr 2013/14 erfolgte die Umwandlung der Verbundschule in eine Sekundarschule. Träger des organisatorischen Verbundes ist von Beginn an der Schulzweckverband Legden Rosendahl.

Der Zweckverband hat gem. § 4 der Satzung die Aufgabe, die von ihm getragene Schule so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl sind die Gemeinde Legden sowie die Gemeinde Rosendahl.

Der Zweckverband erhebt jährlich eine Verbandsumlage anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinde Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres.

Im Jahr 2022 entfielen auf die Gemeinde Legden ein Umlageanteil in Höhe von 169.774,37 € (39,93 %) sowie auf die Gemeinde Rosendahl ein Umlageanteil in Höhe von 255.405,63 € (60,07 %).

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gem. § 13 der Zweckverbandssatzung erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Bis zum Abschluss des Jahres 2020 wurde diese am Ende des Jahres mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet und entsprechend dem Umlageschlüssel erstattet bzw. nachgezahlt. Ab 2021 sind Überschüsse dem Eigenkapital zuzuführen und Fehlbeträge aus diesem zu decken.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Aufw. zur Erhalt. der Leistungsf.	9,6	8,4	1,2	Eigenkapital	108,1	94,1	14,0
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	222,6	236,2	-13,6	Rückstellungen	3,0	2,5	0,5
				Verbindlichkeiten	121,3	148,1	-26,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,2	0	0,2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	232,4	244,7	-12,3	Bilanzsumme	232,4	244,7	-12,3

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Ordentliche Erträge	566,9	536,2	30,7
2. Ordentliche Aufwendungen	-555,1	-445,5	-109,6
3. Ordentliches Ergebnis	11,7	90,6	-78,9
4. Finanzergebnis	1,2	0	1,2
5. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12,9	90,6	-77,7
6. Außerordentliches Ergebnis	1,2	3,4	-2,2
7. Jahresergebnis	14,1	94,1	-80,0

7. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,51	38,45	8,06
Eigenkapitalrentabilität	13,04	100,00	-86,96
Anlagendeckungsgrad 2	--	--	--
Verschuldungsgrad	114,99	160,04	-45,05
Umsatzrentabilität	--	--	--

8. Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Alle anfallenden Aufgaben werden von Beschäftigten der Gemeinde Rosendahl sowie der Gemeinde Legden erledigt.

9. Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Schulzweckverbandes darzustellen. Risiken bestehen grundsätzlich immer hinsichtlich des demografischen Wandels, des Elternwahlverhaltens sowie hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung der umliegenden Städte und Gemeinden. Die sich in den vergangenen drei Schuljahren abzeichnenden rückläufigen Anmeldezahlen für die Sekundarschule Legden Rosendahl lassen allerdings auch für die zukünftige Entwicklung den Schluss zu, dass die Schule auch langfristig nur noch als zweizügige Sekundarschule zu führen sein könnte.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher: Christoph Gottheil

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Verbandsversammlung:

BM Christoph Gottheil	
RM Alexandra Fehmer	
RM Josefa Fleige-Völker	
RM Frederik Deitert	
RM Jens Fishedick	
RM Doris Gehling	
RM Carmen Hambrügge	
RM Tobias Konert	
RM Julia Mühlenkamp (bis 31.08.2022)	Sachk. Bürger Gerwing, Thorsten (ab 01.09.2022)

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 55,56 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.4.1.4 Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (lfd. Nr. 2 aus Tabelle 1)

1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:

Anschrift: Osterwicker Straße 29, 48653 Coesfeld
 Telefon-Nr.: 02541 – 70177
 E-Mail: musikschulecoesfeld@gmx.de
 Internet: www.musikschule-rosendahl.de

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat gem. § 2 der Satzung die Aufgabe, eine in Bezirke gegliederte Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung zu betreiben, um die Einwohner der Mitgliedsgemeinden an die Musik heranzuführen und musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erschließen und zu fördern.

Die musikalische Erziehung findet unter anderem im Grundschulbereich und für Kinder im Vorschulalter statt. Neben dem ständigen Unterrichtsangebot werden auch Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die das Interesse an der Musik wecken oder musikalische Fähigkeiten vertiefen sollen. Weiterhin werden vom Zweckverband Musikschule Konzerte und öffentliche Veranstaltungen vorgetragen sowie mit öffentlichen Konzerten das kulturelle Leben in Rosendahl bei verschiedenen Anlässen mitgestaltet. Die Gemeinde Rosendahl schafft mit der Beteiligung an der Musikschule die für die soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Der Zweckverband der Musikschule hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Musikschulzweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020: 498.538,63 €.

Mitglied	Anteil €	%
Stadt Coesfeld	362.437,59	72,7
Stadt Billerbeck	78.769,10	15,8
Gemeinde Rosendahl	57.331,94	11,5
	498.538,63	100,0

Der bilanzierte Wert der Gemeinde Rosendahl für den Zweckverband Musikschule beträgt 4.788,00 €.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gem. § 9 der Zweckverbandssatzung erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. In Abhängigkeit von der musikalischen Betreuung der Teilnehmer der einzelnen Verbandsmitglieder wird die Umlage abgerechnet.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Gem. Leistungsf.	93	0	93	Eigenkapital	499	436	63
Anlagevermögen	20	22	-2	Sonderposten	6	10	-4
Umlaufvermögen	462	488	-26	Rückstellungen	19	16	3
				Verbindlichkeiten	51	48	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	575	510	65	Bilanzsumme	575	510	65

Der Jahresabschluss 2021 und 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor. Zudem sind die Werte für das Jahr 2020 vorläufige Werte aus dem Entwurf des Jahresabschlusses.

6. Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Ordentliche Erträge	977	1.078	-101
2. Ordentliche Aufwendungen	1.007	1.015	-8
3. Ordentliches Ergebnis	-30	63	-93
4. Finanzergebnis	0	0	0
5. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30	63	-93
6. Außerordentliches Ergebnis	93	0	93
7. Jahresergebnis	63	63	0

7. Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	86,66	85,38	1,28
Eigenkapitalrentabilität	12,62	14,45	-1,83

Anlagendeckungsgrad 2	3,48	4,40	-0,92
Verschuldungsgrad	15,23	16,97	-1,74
Umsatzrentabilität	--	--	--

8. Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter der Musikschule betrug im Jahr 2020 22 (Vorjahr 20) TVöD-Kräfte (davon 3 Vollzeitkräfte mit 30 Jahreswochenstunden) und 14 Honorarkräfte (Vorjahr 18 Honorarkräfte).

9. Geschäftsentwicklung

An dieser Stelle wird auf die Dokumente Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Musikschule verwiesen.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher: Dr. Mechthilde Boland-Theißen

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Verbandsversammlung:

BM Christoph Gottheil	
RM Günter Pirkl	
RM Doris Gehling	
SB Brigitte Kreutzfeldt	

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 53,33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.4.1.5 Kommunale Abwasser-Investitionsgesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) (Ifd. Nr. 5 aus Tabelle 1)

1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:

Anschrift: Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl
Telefon-Nr.: 02547 - 77214

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Vorbereitung, Verwirklichung und der Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit werden insbesondere

- a) Abwasserfortleitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen errichtet und dem alleinigen Gesellschafter, der Gemeinde Rosendahl, entgeltlich zur Nutzung überlassen und
- b) Photovoltaikanlagen auf fremdem Grund und Boden errichtet und betrieben.

Aufgabe der Gesellschaft ist es insbesondere, den Bau von Abwasseranlagen im Gemeindegebiet des Gesellschafters durchzuführen, die Errichtung dieser Anlagen zu finanzieren und diese nach betriebsfertiger Herstellung der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bau, der Finanzierung und der anschließenden Bereitstellung dieser Anlagen unterstützt die Gesellschaft nachhaltig die Aufgabenerfüllung im Bereich der Abwasserbeseitigung. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung einer gemeindlichen Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge und damit einer pflichtigen Aufgabe im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die KAIRO GmbH ist insoweit ein zentrales Instrument kommunaler Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur wird ein wichtiger Beitrag zur strukturellen Fortentwicklung der Gemeinde Rosendahl geleistet. Die KAIRO GmbH hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die KAIRO GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es handelt sich somit um eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 255.650,00 €. Es wurde vollständig von der Gemeinde Rosendahl erbracht, die somit alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist.

Die KAIRO GmbH besitzt keine Anteile an weiteren Unternehmen.

Der Gesellschafteranteil an der KAIRO GmbH ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 290.726,61 € bilanziert.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Gemeinde Rosendahl und der KAIRO GmbH bestehen wechselseitige Beziehungen. Die Geschäfts- und Betriebsführung der Gesellschaft erfolgt durch Personal der Gemeinde Rosendahl. Hierzu werden auch Ressourcen der Gemeinde genutzt. Der hierfür anzusetzende Sach- und Personalaufwand wird von der KAIRO GmbH erstattet. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der zu erstattende Betrag insgesamt 18.880,41 €.

Sämtliche von der KAIRO GmbH erstellte Abwasseranlagen werden nach ihrer Fertigstellung der Gemeinde Rosendahl entgeltlich überlassen. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der KAIRO GmbH vom 30.06.1999. Unter Ziffer 5 dieses Vertrages ist die Berechnung des für die Nutzungsüberlassung von der Gemeinde Rosendahl jährlich zu entrichtenden Nutzungsentgeltes geregelt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das von der KAIRO GmbH geltend gemachte Nutzungsentgelt 363.252,81 €, zuzüglich 19 % MWSt. (brutto = 432.270,84 €).

Die Gemeinde Rosendahl hat der KAIRO GmbH Investitionskredite gewährt, die zum Abschlussstichtag 31.12.2022 mit einem Restwert von 642.217,33 € bilanziert sind. Die im Geschäftsjahr 2022 hierfür erbrachten Zinsen betrugen 21.345,20 €.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	2.344,4	2.478,7	-134,3	Eigenkapital	596,4	575,2	21,2
Umlaufvermögen	622,3	646,6	-24,3	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	10,2	7,1	3,1
				Verbindlichkeiten	2.360,0	2.543,1	-183,1
Aktive latente Steuern	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	2.966,7	3.125,3	-158,6	Bilanzsumme	2.966,7	3.125,3	-158,6

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kairo GmbH gegenüber der Gemeinde Rosendahl in Höhe von 1.687.271,56 € vor. Die Bürgschaft bildet die Höhe der Kredite bei Kreditinstituten der Kairo GmbH ab und reduziert sich entsprechend jährlich um die Tilgungsleistung.

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	384,2	390,9	-6,7
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0,2	-0,2
3. Materialaufwand	4,2	3,2	1,0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	236,9	236,0	0,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32,1	31,5	0,6
7. Finanzergebnis	80,5	86,2	-5,7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	30,6	34,2	-3,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	21,2	23,6	-2,4

7. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,10	18,40	-1,70
Eigenkapitalrentabilität	3,55	4,10	-0,55
Anlagendeckungsgrad 2	87,36	117,18	-29,82
Verschuldungsgrad	397,42	443,36	-45,94
Umsatzrentabilität	5,52	8,75	-3,23

8. Personalbestand

Die Geschäfts- und Betriebsführung der Gesellschaft erfolgt vollständig durch Personal der Gemeinde Rosendahl.

9. Geschäftsentwicklung

An dieser Stelle wird auf die Dokumente Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Kairo GmbH verwiesen.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der Gesellschaft: Herbert Kortüm

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung:

BM Christoph Gottheil (Vorsitz)	
RM Ralf Fedder	
RM Ewald Rahsing	

RM Hermann Reints	
RM Franz Schubert	
RM Hubert Söller	
RM Guido Lembeck	
RM Günter Pirkel	
RM Bernhard Wigger	
RM Heinz Wolbert	
SB Klaus-Peter Kreutzfeldt	

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

12. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.6 Netzgesellschaft Rosendahl mbH (lfd. Nr. 6 aus Tabelle 1)

1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:

Anschrift: Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl
Telefon-Nr.: 02547 - 77214

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Die betrieblichen Tätigkeiten erfolgen in einem Verbund bzw. in enger Verknüpfung mit sieben weiteren Kommunen im Kreis Coesfeld. Hierzu hat die Gesellschaft inzwischen gemeinsam mit den ebenfalls gegründeten Gesellschaften gleicher Ausrichtung in den übrigen Kommunen zwei weitere Gesellschaften gegründet und sich hieran beteiligt (*siehe hierzu auch Ziffer 3*). Nach Ziffer 2.2 des Gesellschaftsvertrages ist die Netzgesellschaft Rosendahl mbH unter den Vorgaben des § 107 GO NW zur Gründung von Unternehmen berechtigt, wenn diese geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar zu fördern.

Alleiniger Gesellschafter der Netzgesellschaft Rosendahl mbH ist die Gemeinde Rosendahl. Die Gründung sowie die inzwischen erfolgte Beteiligung an weiteren Betriebsgründungen durch die Gemeinde selbst bzw. die Netzgesellschaft Rosendahl mbH erfolgte mit der Zielsetzung einer Rekommunalisierung des Netzbetriebes in den Bereichen der Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet der beteiligten acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die Netzgesellschaft Rosendahl mbH ist damit ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur wird ein wichtiger Beitrag zur strukturellen Fortentwicklung der Gemeinde Rosendahl geleistet. Die Netzgesellschaft Rosendahl mbH hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Netzgesellschaft Rosendahl mbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es handelt sich somit um eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Es wurde vollständig von der Gemeinde Rosendahl erbracht, die somit alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist.

Die Netzgesellschaft Rosendahl besitzt an folgenden Unternehmen Anteile:

Unternehmen (Stand 31.12.2022)	Nennkapital	
	in €	in %
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2.850,00	11,4
Münsterland Netzbeteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH	2.850,00	11,4

Durch die Einbringung einer zusätzlichen Einlage zur Kapitalrücklage ist der Gesellschafteranteil an der Netzgesellschaft Rosendahl mbH in der Schlussbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 123.840,00 € bilanziert.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Konkrete Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Netzgesellschaft Rosendahl mbH gab es im Geschäftsjahr 2022 nur insoweit, als durch die Gesellschaft Beitragsanteile zu Verbänden zu erstatten waren.

Die Gemeinde Rosendahl ist alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft und trägt diese daher zu 100 %. Aus dieser Tatsache heraus erwächst ihr die Verpflichtung, die Liquidität der Gesellschaft so lange zu sichern, als die Gesellschaft hierzu durch eigene geschäftliche Tätigkeit noch nicht in der Lage ist.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	69,5	69,5	0	Eigenkapital	68,7	76,5	-7,8
Umlaufvermögen	12,5	12,7	-0,2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	12,6	3,4	9,2
				Verbindlichkeiten	0,7	2,3	-1,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	82,0	82,3	-0,3	Bilanzsumme	82,0	82,3	-0,3

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0

4. Personalaufwand	-3,9	-3,9	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,9	-7,6	-0,7
7. Erträge aus Beteiligungen	5,0	5,0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19,8	-6,5	-13,3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-12,8	-6,5	-6,3

7. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,72	93,0	-1,55
Eigenkapitalrentabilität	-18,63	-8,50	-10,13
Anlagendeckungsgrad 2	116,98	110,07	6,91
Verschuldungsgrad	19,36	7,45	11,91
Umsatzrentabilität	--	--	--

8. Personalbestand

Die Geschäfts- und Betriebsführung der Gesellschaft erfolgt derzeit ausschließlich durch den Geschäftsführer im Rahmen einer geringfügig entlohnerten Beschäftigung.

9. Geschäftsentwicklung

An dieser Stelle wird auf die Dokumente Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Netzgesellschaft Rosendahl mbH verwiesen.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der Gesellschaft: Herbert Kortüm

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung:

BM Christoph Gottheil (Vorsitz)	
RM Ralf Fedder	
RM Ewald Rahsing	
RM Hermann Reints	
RM Franz Schubert	
RM Hubert Söller	
RM Guido Lembeck	
RM Günter Pirkel	

RM Bernhard Wigger	
RM Heinz Wolbert	
SB Klaus-Peter Kreutzfeldt	

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

12. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.7 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (lfd. Nr. 7 aus Tabelle 1)

1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen
 Telefon-Nr.: 02591 - 891542

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

Die Beteiligung ist Teil der Schaffung von organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen für die Rekommunalisierung der örtlichen Strom- und Gasnetze in 8 Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld.

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG ist damit ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung. Diese öffentliche Zwecksetzung wird nach Aufnahme der Betriebstätigkeit mit der Ausrichtung auf die unter Ziffer 2 genannten Ziele eingehalten. Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG wird in der Rechtsform einer Gesellschaft des Privatrechts geführt. Es handelt sich somit um eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens beteiligt und damit Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,5
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,5
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,5
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,5

Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,5
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,5
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,5
Gemeinde Senden	3.500,00	12,5
	28.000,00	100,0

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG besitzt keine Anteile an weiteren Unternehmen.

Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 3.500,00 € bilanziert.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Konkrete Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	-45,0	-36,3	-8,7
Umlaufvermögen	11,9	12,8	-0,9	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	12,8	10,7	2,1
				Verbindlichkeiten	44,1	38,4	5,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	11,9	12,8	-0,9	Bilanzsumme	11,9	12,8	-0,9

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0,3	-0,3
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8,7	13,2	-4,5
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-8,7	-12,8	-4,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-8,6	-12,8	-4,2

7. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-378,1	-283,6	-94,5
Eigenkapitalrentabilität	-19,1	-35,3	16,2
Anlagendeckungsgrad 2	--	--	--
Verschuldungsgrad	-126,4	-135,3	8,9
Umsatzrentabilität	--	--	--

8. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Beschäftigten (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

9. Geschäftsentwicklung

--

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung der Gesellschaft: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch Geschäftsführer Josef Dagge

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung:

BM Christoph Gottheil	
RM Hubert Söller	

3.4.1.6 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (Ifd. Nr. 8 aus Tabelle 1)**1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:**

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen
 Telefon-Nr.: 02591 - 891542

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Übernahme der persönlichen Haftung der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH Co. KG.

Die Beteiligung ist Teil der Schaffung von organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen für die Rekommunalisierung der örtlichen Strom- und Gasnetze in 8 Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld.

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH ist damit ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung. Diese öffentliche Zwecksetzung wird nach Aufnahme der Betriebstätigkeit mit der Ausrichtung auf die unter Ziffer 2 genannten Ziele eingehalten. Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es handelt sich somit um eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens beteiligt und damit Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,5
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,5
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,5
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,5
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,5
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,5
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,5

Gemeinde Senden	3.500,00	12,5
	28.000,00	100,0

Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 3.500,00 € bilanziert.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Konkrete Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	35,5	34,3	1,2
Umlaufvermögen	52,9	49,6	3,3	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	14,4	12,4	2,0
				Verbindlichkeiten	3,0	2,9	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	52,9	49,6	3,3	Bilanzsumme	52,9	49,6	3,3

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	4,3	6,5	-2,2
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4,2	6,4	-2,2
7. Finanzergebnis	1,5	1,5	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1,4	1,4	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1,2	1,2	0

7. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,1	69,2	-2,1
Eigenkapitalrentabilität	3,4	3,5	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	--	--	--
Verschuldungsgrad	49,0	44,6	4,4
Umsatzrentabilität	--	--	--

8. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Beschäftigten (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

9. Geschäftsentwicklung

--

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung der Gesellschaft: Josef Dagge

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung:

BM Christoph Gottheil	
-----------------------	--

3.4.1.7 Windenergie Brock GmbH & Co .KG (lfd. Nr. 9 aus Tabelle 1)**1. Sitz der Gesellschaft / Anschrift:**

Anschrift: Brockbauerschaft 26, 48720 Rosendahl
 Telefon-Nr.: 02547 - 934555

2. Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschafter betreiben, in 48720 Rosendahl in der Gemarkung Osterwick in der Brockbauerschaft im Windpotenzialgebiet „Asbecker Mühlenbach“ zwei Windenergieanlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von zwei Windenergieanlagen zur Erzeugung und Lieferung von regenerativer Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

3. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Windenergie Brock GmbH & Co. KG wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es handelt sich somit um eine juristische Person des Privatrechts. Komplementärin ist die Windenergie Brock Verwaltungsgesellschaft mbH.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.400.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens beteiligt und damit Gesellschafter sind:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Abbenhaus, Berthold	500.000,00	20,83
Schulze-Hauling, Jan-Gerd	500.000,00	20,83
Deitmer, Bernhard	250.000,00	10,42
Deitmer, Elke	250.000,00	10,42
Gemeinde Rosendahl	240.000,00	10,00
Enseling, Tonius	240.000,00	10,00
Wiechert, Margarete	110.000,00	4,59
Schulte, Benedikt	60.000,00	2,50
Schwartenbeck, Andrea	50.000,00	2,08
Schwartenbeck, Joachim	50.000,00	2,08
Fleige, Heinz	50.000,00	2,08
Schulte, Gudula	40.000,00	1,67
Schulze Specking, Brigitte	30.000,00	1,25
Völker, Gilbert	30.000,00	1,25
	2.400.000,00	100,0
Nachrangdarlehen:		
Roßmüller, Hermann	150.000,00	-

Der Gesellschafteranteil an der Windenergie Brock GmbH & Co KG. ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Rosendahl zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 240.000,00 € bilanziert. Die Auszahlung des Anteils erfolgte im Mai 2020.

4. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die für den Bau der Windenergieanlagen notwendige Finanzierung erfolgt über die Nord LB. Die Bank stellt zwei Darlehen in Höhe von jeweils 4,0 Mio. Euro und ein weiteres über 400.000 € zur Verfügung. Diese waren im Jahr 2022 noch tilgungsfrei. Die erstmalige Tilgung erfolgt im Jahr 2023.

Der Bau der Windenergieanlagen wurde durch die GE Wind Energy durchgeführt. Hierbei wurde das Beteiligungsunternehmen durch die Beratung der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH tatkräftig unterstützt. Diese übernimmt die technische Betriebsführung der beiden Anlagen.

5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	9.937,6	10.355,2	- 417,6	Eigenkapital	2.400,0	2.400,0	0
Umlaufvermögen	4.213,0	2.248,5	1.964,5	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	627,7	324,0	303,7
				Verbindlichkeiten	11.175,7	9.879,7	1.296,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	52,7	0	52,7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	14.203,4	12.603,7	1.599,7	Bilanzsumme	14.203,4	12.603,7	1.599,7

6. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	3.899	1.471	2.428
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	-1	-1
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-669	-85	-584
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-735	-310	-425
7. Finanzergebnis	2.502	1.075	1.090
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.502	1.075	1.090
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.017	851	1.166

7. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,90	19,04	-2,14
Eigenkapitalrentabilität	84,04	35,46	48,58
Anlagendeckungsgrad 2	30,47	26,31	4,16
Verschuldungsgrad	491,81	425,17	66,64
Umsatzrentabilität	51,73	57,18	-5,45

8. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Beschäftigten (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

9. Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem Bau der zwei Windenergieanlagen begonnen. Diese wurden im Juni 2021 in Betrieb genommen, sodass im Juni 2021 erstmalig Umsatzerlöse erzielt wurden und daraufhin auch erstmalig im Geschäftsjahr 2021 ein positiver Jahresüberschuss erzielt wurde. Die Abnahme der beiden Anlagen erfolgte schließlich Ende Dezember 2021 durch die GE Wind Energy GmbH.

Die Windenergieanlagen wurden durch das Eigenkapital in Höhe von 2,4 Mio. EUR, Darlehen von der Nord LB über 8,4 Mio. EUR und Nachrangdarlehen in Höhe von 150 TEUR finanziert. Weitere Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen zum 31.12.2022 noch in Höhe von insgesamt 3.253 TEUR.

Risiken bestehen in der Möglichkeit von geringen Erträgen aufgrund von Windflauten oder Stilllegung der Anlagen durch Klagen oder Reparaturen. Außerdem besteht die Möglichkeit der geringeren Erträge durch die Einführung der Übergewinnsteuer. Die Abschöpfung der Übergewinnsteuer betrifft im Jahr 2022 nur den Monat Dezember. Alle anderen Monate sind nicht betroffen.

2022 ist da erste volle Betriebsjahr der beiden Windenergieanlagen. Die Marktpreise waren zudem überdurchschnittlich hoch, sodass diese zu außergewöhnlich hohen Umsatzerlösen führten. Mit solch hohen Marktpreisen ist in Zukunft nicht zu rechnen. Diese Umsatzerlöse führten zu einem außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss. Der Beginn des Betriebs der beiden Windenergieanlagen ist somit hervorragend gelungen.

10. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung der Gesellschaft: Windenergie Brock Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Elke Deitmer, Bernhard Deitmer, Berthold Abbenhaus und Jan-Gerd Schulze-Hauling.

Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung:

BM Christoph Gottheil	
-----------------------	--

11. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

12. Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.